

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kreuzfahrtcenter Südpfalz

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis des zwischen Kreuzfahrtcenter Südpfalz (nachfolgend "Reisevermittler" genannt) und dem Kunden zustande gekommenen Reisevermittlungsvertrages.

§ 2 Reisevermittlungsvertrag

- (1) Der Reisevermittler vermittelt Verträge über Einzelreiseleistungen (z.B. Flugbeförderungsleistungen, Bahn- und Busreisen, Hotelaufenthalte) oder Pauschalreisen (Gesamtheit von Reiseleistungen - mindestens zwei - zu einem einheitlichen Preis) zwischen seinem Kunden und einem fremden Leistungserbringer (z.B. Fluglinie, Reiseveranstalter).
- (2) Die Erbringung der vermittelten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil des Vermittlungsvertrages. Die Vermittlung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten bei den Leistungserbringern.
- (3) Der Inhalt des vermittelten Vertrages richtet sich nach den Vereinbarungen des Reisenden mit dem Leistungserbringer, insbesondere dem Prospekt und den AGB des Leistungserbringers. Diese Angaben stellen keine eigene Zusicherung des Reisevermittlers dar.

§ 3 Form

- (1) Der Abschluss des Reisevermittlungsvertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit seinem Auftrag gibt der Kunde gegenüber dem Reisevermittler ein Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages ab. Durch die Annahme verpflichtet sich der Reisevermittler, einen Vertrag über die nachgesuchte Reiseleistung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer zu vermitteln. Ist die vom Kunden angefragte Reiseleistung verfügbar, kommt es zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer zum Abschluss eines Reisevertrages.
- (2) Bei einer Online-Buchung gibt der Kunde mit dem Ausfüllen und Abschicken des Reiseanmeldeformulars gegenüber dem Reisevermittler ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages ab. Die Abgabe des Angebotes erfolgt nach Anklicken des Sendenbuttons. Der Zugang des Angebotes beim Vermittler wird dem Kunden unverzüglich per E-Mail bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebotes dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung d.h. eine Auftragsbestätigung dar, wenn der Vermittler dies ausdrücklich erklärt.

§ 3 Form

- (3) Ansonsten kommt der Vertrag durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail zustande.
- (4) Der Vertragstext über die Reisevermittlung wird gespeichert und dem Kunden nebst diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail mit der Auftragsbestätigung übermittelt.
- (5) Vertragssprache ist deutsch.

§ 4 Anmelderhaftung

Meldet der Kunde auch weitere Reiseteilnehmer für die Reiseleistung an, verpflichtet er sich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer einzustehen, sofern er bei der Reiseanmeldung eine entsprechende gesonderte Erklärung abgibt.

§ 5 Visabeschaffung, Aufwändungsersatz

- (1) Die Beratung über Pass- und Visumserfordernisse und die Beschaffung von Visa erfolgt durch den Reisevermittler nur bei ausdrücklichem Auftrag des Kunden. Der Reisevermittler ist berechtigt, dem Kunden die hierfür entstehenden Kosten (z.B. Telekommunikationskosten, Portokosten etc.) in Rechnung zu stellen.
- (2) Es wird nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang notwendiger Visa gehaftet, soweit der Reisevermittler die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

§ 6 Inkasso

- (1) Der Reisevermittler ist berechtigt, Anzahlungen und Restzahlungen entsprechend den Geschäfts- und Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers der vermittelten Leistung zu verlangen.
- (2) Der Kunde kann diesem Forderungseinzug keine Einwendungen aus Schlechterfüllung des Reisevermittlungsvertrages entgegenhalten.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung des Reisevermittlers, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden des Kunden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit stammen, beschränkt sich auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung, soweit der Schaden durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers beruht. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Der Reisevermittler haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung selbst. Für die Erfüllung sowie für Mängel der vermittelten Reiseleistung sind ausschließlich die jeweiligen Leistungserbringer verantwortlich.

§ 8 Verjährung

- (1) Ansprüche des Kunden gegen den Reisevermittler - mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Ansprüche - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Anspruchsgegners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenfalls nicht für Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfens des Reisevermittlers oder auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Die Verjährung dieser Ansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Sitz des Reisevermittlers Gerichtsstand.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kreuzfahrtcenter Südpfalz